

[13] Anlage

[14] zur EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG IBEXU05ATEX1068

[15] Beschreibung des Gerätes

Der Sensor Typ Combimass Xd-10-B/E/S... dient zur Messung der Strömungsgeschwindigkeit bzw. zur Durchflussmessung mit Datenübertragungsteil und optionaler lokaler Anzeige. Er wird mit dem Sensorrohr in die Wandung einer Rohrleitung oder eines Behälter eingeschraubt.

Der Sensor besteht aus einem druckfesten Gehäuse aus Edelstahl mit Sensorrohr, optionaler Schauscheibe aus Glas und Anschlussraum in Zündschutzart Erhöhte Sicherheit.

Technische Daten

- Nennspannung: 24 V DC (10 ... 30 V DC)
- Leistung: max. 3 W
- IP-Schutzart Anschlussraum: IP 65 nach EN 60529
- Umgebungstemperaturbereich: -20 °C bis +60 °C

[16] Prüfbericht

Der Nachweis des Explosionsschutzes des Sensors Typ Combimass Xd-10-B/E/S... ist im Prüfbericht IB-04-3-191 vom 15.07.2005 dargelegt. Die Prüf- und Informationsunterlagen sind Bestandteil des Prüfberichtes und dort aufgelistet.

Zusammenfassung

Der Sensor Typ Combimass Xd-10-B/E/S... genügt den Anforderungen des Explosionsschutzes für Geräte der Gerätegruppe II und Kategorie 2G in Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ in Verbindung mit Erhöhte Sicherheit „e“ sowie (außer der Sensorrohrspitze) Kategorie 2D durch Anwendung der Schutzmaßnahme „Schutz durch Gehäuse“.

Sicherheitstechnische Hinweise

- Das Sensorrohr ist mechanisch geschützt, staubdicht und gegen Verdrehen gesichert in die Wandung der Rohrleitung bzw. des Behälters einzuschrauben. Im Inneren der Rohrleitung bzw. des Behälters darf keine explosionsfähige Staubatmosphäre vorhanden sein.
- Geräte mit beschädigter Glasscheibe sind unverzüglich außer Betrieb zu nehmen.
- Nichtbenötigte Öffnungen für die Einführung von Kabeln und Leitungen müssen mit geeigneten, auf Explosionsschutz bestätigten Verschlusschrauben dauerhaft verschlossen sein.

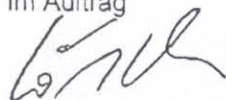
[17] Besondere Bedingungen

keine

[18] Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Erfüllt durch Einhaltung von Normen (siehe [9]).

Im Auftrag



(Dr. Lösch)

Freiberg, 15.07.2005



- [1] **EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG**
gemäß Richtlinie 94/9/EG, Anhang III
- [2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, Richtlinie 94/9/EG
- [3] EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer: **IBExU05ATEX1068**
- [4] Gerät: Sensor
Typ Combimass Xd-10-B..., Xd-10-E... und Xd-10-S...
- [5] Hersteller: BINDER GmbH
- [6] Anschrift: Bruchbrunnenweg 18
D-89081 Ulm
- [7] Die Bauart des unter [4] genannten Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- [8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, BENANNT STELLE Nr. 0637 nach Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass dieses Gerät die in Anhang II der Richtlinie festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau des Gerätes zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen erfüllt.
Die Prüfergebnisse sind im Prüfbericht IB-04-3-191 vom 15.07.2005 festgehalten.
- [9] Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit EN 50014:1997 +A1 +A2, EN 50018:2000, EN 50019:2000 und EN 50281-1-1:1998 +A1.
- [10] Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung unter [17] hingewiesen.
- [11] Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- [12] Die Kennzeichnung des unter [4] genannten Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

II 2G/2GD EEx de IIC T4 IP 65 T 100 °C
-20 °C ≤ T_a ≤ +60 °C

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH
Fuchsmühlenweg 7 - D-09599 Freiberg
Tel.: 03731 3805-0 - Fax: 03731 23650

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag

(Dr. Lösch)

Anlage



- Siegel -
(Kenn-Nr. 0637)

Freiberg, 15.07.2005

Bescheinigungen ohne
Unterschrift und ohne Siegel
haben keine Gültigkeit.
Bescheinigungen dürfen nur
unverändert weiterverbreitet
werden.